



Öko-Energie Umweltfonds 1

Eine Investition in ökologisch sinnvolles Recycling

Das Genehmigungsverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen (Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 19 BImSchG)

Zusammen mit den Partnern, dem Spezial-Ingenieurbüro von Herrn Prof. Dr.- Ing. Uwe Görisch und dem Architekturbüro Luft, konnte der Antrag, nach Abstimmung mit allen Beteiligten, Anfang März abgegeben werden. Einzig eine Verzögerung führte dazu, dass die Genehmigung nicht schon Mitte Mai vorlag: Die zuständigen Behörden forderten 'Barrierefreiheit'. Das heißt, dass (als einzige Auflage!) ein Fahrstuhl in das Gebäude integriert werden muß. Die Planung wurde daraufhin überarbeitet.

Seit dem 30. Mai 2011 liegt nun die Bestätigung in Form der Baugenehmigung vor.

 STADTMANNHEIM Fachbereich Baurecht und Umweltschutz	<p>FB BAURECHT UND UMWELTSCHUTZ - 18 - A.1.: 20110582</p> <p>Die Notwendigkeit der Auferlegung einer Sicherheitsleistung bei Abfallentsorgungsanlagen bzw. Abfallzwischenlager wurde mit dem „Gesetz zur Sicherstellung der Nachsorgepflichten bei Abfalllagern“ vom 13.07.2001 in das BImSchG aufgenommen. Wir haben Ihre eingereichten Angaben zu den Entsorgungskosten der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) zum Abgleich vorgelegt. Dieser Abgleich hat ergeben, dass die im Antrag genannte Sicherheitsleistung den momentanen Entsorgungskosten entspricht. Eine Auswertung der Umweltverträglichkeitsprüfung hat ergeben, dass durch die geplante Änderung keine erheblichen oder nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1a genannte Schutzgüter haben wird.</p> <p>6. Gebührenentscheidung Die Gebührenentscheidung basiert auf der Satzung der Stadt Mannheim über die Erhebung von Gebühren von öffentlichen Leistungen vom 19.12.2006. Die Gebühr beträgt im Ansatz:</p> <table border="0"><tr><td>8.400,- € für den Immissionsschutzrechtlichen Teil</td></tr><tr><td>24.000,- € für den baurechtlichen Teil mit Baubewachung</td></tr><tr><td>2.100,- € für UVPG Vorprüfung</td></tr></table> <p>Gesamtgebühr 34.500,- €</p> <p>7. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim - Fachbereich Baurecht und Umweltschutz -, Postfach 10 00 35, 68131 Mannheim - Collini-Center, Collinistraße 1, 68161 Mannheim) schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Zimmermann</p>	8.400,- € für den Immissionsschutzrechtlichen Teil	24.000,- € für den baurechtlichen Teil mit Baubewachung	2.100,- € für UVPG Vorprüfung
8.400,- € für den Immissionsschutzrechtlichen Teil				
24.000,- € für den baurechtlichen Teil mit Baubewachung				
2.100,- € für UVPG Vorprüfung				

(1. Seite)

(letzte Seite)

Die nächsten Schritte:

Das Team das uns im Projektplanungs- und Genehmigungsmanagement begleitet hat, wird auch weiterhin mit uns zusammen arbeiten. Die Besprechungen hierzu haben bereits in der letzten Mai Woche 2011 statt gefunden. Das Architekturbüro Luft (Projektleiter Fred Luft) und Herr Prof. Dr. Ing. Uwe Görisch übernehmen die weitere Projektsteuerung (Koordination aller am Projekt beteiligten), die Ausführungsphase und Realisierung wird ebenfalls vom Ingenieurbüro Luft als Generalplaner übernommen. Das Projekt wird in Einzelgewerken ausgeschrieben und vergeben. Somit kann eine kostengünstige Vergabe gewährleistet werden. Aus heutiger Sicht (Stand 07. Juni) ist, aufgrund der notwendigen Vorplanungen und Vergabe von Gewerken, ein Baubeginn ab etwa Ende des 3. Quartals realistisch.



Öko-Energie Umweltfonds 1 GmbH & Co. KG
Contrescarpe 46 28195 Bremen
Telefon 0421 / 1 31 66 Fax 0421 / 1 69 27 31
www.oekoenergie-umweltfonds.de